

BVGer E-4700/2009 vom 23. September 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-09-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4700_2009

FR: TAF E-4700/2009 du 23 septembre 2011

IT: TAF E-4700/2009 del 23 settembre 2011

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse mittels beigelegtem Einzahlungsschein zu überweisen.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Gabriela Freihofer Simon Thurnheer

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.